

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 13. Januar 1999

**61. Interpellation von Köbi Möri betreffend Verein Frauenzentrum Zürich, Leitbild.** Am 11. November 1998 reichte Gemeinderat Köbi Möri (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 98/375 ein:

Mit Weisung vom 23. September 1998 (Weisung 57) beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, dem «Verein Frauenzentrum Zürich» für die Führung des Frauenzentrums für die Jahre 1999 bis 2002 einen jährlichen Maximalbeitrag in der Höhe von Fr. 220 000.– zu gewähren.

In der genannten Weisung fällt auf, dass sich deren Darstellung des Frauenzentrums ganz erheblich von der Selbstdarstellung des Vereins im aktuellen «Leitbild des Frauenzentrums» vom Juli 1998 unterscheidet.

Unter dem Titel «Positionierung des Vereins Frauenzentrum und Zielsetzungen» führt der Stadtrat in der Weisung u. a. aus:

«Das Frauenzentrum soll aufgrund des Leitbildes ein Treffpunkt für Frauen sein. Das Frauenzentrum pflegt die Auseinandersetzung mit neuen Impulsen in der feministischen Diskussion, treibt diese Diskussion voran und setzt sie in konkrete Aktivitäten um.»

Die Positionierung, welche sich das Frauenzentrum in ihrem aktuellen Leitbild unter dem Titel «Grundhaltung» selber gibt, lautet dagegen:

«Das FZ ist aus der neuen FrauenLesbenbewegung entstanden. Wir verstehen uns als Feministinnen, welche eigene frauenspezifische Perspektiven entwickeln und dadurch die männerdominierte Gesellschaft verändern wollen.»

Unter dem Titel «Angebot des Frauenzentrums» hebt die Weisung das «Frauenambulatorium» besonders hervor und macht nur zu dieser Dienstleistung des Frauenzentrums nähere Angaben.

Völlig anders werden die Schwerpunkte im «Leitbild des Frauenzentrums» gesetzt, wo unter dem Titel «Unser Angebot» u. a. ausgeführt wird:

«Wir erbringen Dienstleistungen und bieten Raum für Frauen. Schwerpunkte bilden Kultur, Beratung, Information und Hilfe zur Selbsthilfe. Das Angebot für Lesben bildet einen thematischen Schwerpunkt.»

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

Aus welchem Grund werden die Grundhaltung sowie das Angebot des Frauenzentrums in der stadträtlichen Weisung ganz anders beschrieben als in den Selbstdarstellungen des Frauenzentrums? Insbesondere: Aus welchem Grund wird in der Weisung die Tatsache unterschlagen, dass das Frauenzentrum «aus der Neuen FrauenLesbenbewegung entstanden» ist und dass «das Angebot für Lesben einen thematischen Schwerpunkt» im Angebot des Frauenzentrums bildet?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

In der stadträtlichen Weisung sind die Kernpunkte der Zielsetzungen und Leistungen des Frauenzentrums in der gebotenen Konzentration und Kürze dargestellt, was selbstverständlich – wie bei jeder anderen zusammenfassenden Darstellung eines Sachverhaltes, einer Entwicklung, eines Angebotes usw. – eine Gewichtung zur Folge hat. Die feministische Grundhaltung des Frauenzentrums zeigt sich nach Ansicht des Stadtrates in der Weisung sehr deutlich darin, dass die Notwendigkeit und Wichtigkeit des Engagements des Frauenzentrums für die Verbesserung der Gleichstellung von Frau und Mann betont wird.

Die vom Frauenzentrum angebotenen Leistungen stehen allen interessierten Frauen zur Verfügung. Auch die vom Interpellanten aus dem Leitbild des Frauenzentrums zitierte Formulierung über die Dienstleistungen und Schwerpunkte des Engagements bringt dies nach Ansicht des Stadtrates deutlich zum Ausdruck.

Mitteilung an die Vorsteherin des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber